

MOTORRAD-TURNIERSPORT MEISTERSCHAFT



Ausschreibung zum 36. ADAC Motorrad Turnier Pokalendlauf 11./12. Oktober 2024

auf dem Vereinsgelände des MSC Puma Kuppenheim



Weitere Infos unter:

<https://www.ortsclub-suedbaden.de/meisterschaften/motorrad/turnier>

ADAC Südbaden e.V.

ADAC



1 Organisation

Veranstalter:	ADAC Südbaden e.V. Sport- und Ortsclubbetreuung Am Predigertor 1 79098 Freiburg T 0761 3688245 adac-sport@sba.adac.de
Ausrichter/Presse:	MSC Puma Kuppenheim e.V. im ADAC
Veranstaltungsort:	Vereinsgelände Eichetstraße 39 76456 Kuppenheim 
Gesamtleitung:	Ralf Stößer 1. Vorsitzender MSC Puma Kuppenheim e.V. im ADAC
Organisations-Mentor:	Heinz Unmüßig, ADAC Südbaden e.V.
Turnierleiter:	Andreas Förderer, FMC e.V. im ADAC
Schiedsgericht:	Matthias Schlömer, ADAC Westfalen e.V. Burkhard Jordan, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Jörg Wiedemann, ADAC Südbaden e.V.
Dokumentenabnahme:	Andrea Breisacher, Rüdiger Sorgenfrei ADAC Südbaden e.V.
Fahrzeugabnahme:	Markus Dieringer, Martin Möst, Ersatz: Jürgen Kaiser MSC Puma Kuppenheim e.V. im ADAC
Parcoursaufbau:	Organisations-Team ADAC Südbaden e.V.
Punktrichter:	Aktive aus Ortsclubs des ADAC Südbaden e.V.
Zeitnahme:	Peter Schumacher, ZAT ADAC Südbaden e.V.
Dokumentation:	Inge Unmüßig, Barbara Raetz, ADAC Südbaden e.V.
Auswertung:	Tobias Kolzer, ZAT ADAC Südbaden e.V.
Streckensprecher:	N.N.
Notfallhilfe:	DRK Ortsverein Kuppenheim
Nennschluss:	Mittwoch, 25. September 2024 (vorliegend per Online-Anmeldung)

Alle Nennungen sind unterschrieben im Original mit zur Veranstaltung zu bringen.



2 Zeitplan (Ablaufänderungen bleiben dem Veranstalter/Ausrichter vorbehalten)

Freitag, 11. Oktober 2024

16:00 Uhr	Parcoursabnahme durch das Schiedsgericht
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Ausgabe der Turnierunterlagen an die Teilnehmer sowie Papierabnahme im Festzelt am Turniergelände
ab 17:00 Uhr	Parcoursbesichtigung
18:00 Uhr	Arbeitssitzung der Motorradturnier-Referenten und -Beauftragten der ADAC Regionalclubs im Clubhaus
17:00 bis 21:00 Uhr	Technische Abnahme der Fahrzeuge in der Werkstatt im hinteren Bereich des Clubhauses des MSC Puma Kuppenheim Geselliges Beisammensein mit „Benzingesprächen“ im Festzelt

Samstag, 12. Oktober 2024

07:00 bis 08:00 Uhr	Fortsetzung Ausgabe der Turnierunterlagen an die Teilnehmer sowie Papierabnahme / Technische Abnahme / Parcoursbesichtigung
08:30 Uhr	Fahrerbesprechung am Start-/Zielbereich Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer*innen Pflicht!
08:50 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer*innen und Gäste
09:00 Uhr	Trainingslauf für Erwachsene (Ablauf siehe Aushang)
ca. 10:15 Uhr	1. Wertungslauf Jugendliche ohne Langsamfahrstrecke
ca. 11:15 Uhr	1. Wertungslauf Erwachsene inkl. Langsamfahrstrecke
ca. 12:30 Uhr	MITTAGSPAUSE
ca. 13:15 Uhr	2. Wertungslauf Jugendliche ohne Langsamfahrstrecke
ca. 14:15 Uhr	2. Wertungslauf Erwachsene inkl. Langsamfahrstrecke
ca. 15:30 Uhr	3. Wertungslauf Jugendliche inkl. Langsamfahrstrecke
ca. 16:30 Uhr	3. Wertungslauf Erwachsene ohne Langsamfahrstrecke
ab 19:30 Uhr	Begrüßung zum Siegerehrungsabend im Festzelt Ansprachen / Gemeinsames Essen und Siegerehrung

Der Zeitplan gilt vorbehaltlich möglicher Änderungen und ist Bestandteil dieser Ausschreibung!



Die angegebenen ca. Zeiten sind für alle Klassen unverbindlich. Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor Änderungen, sei es durch höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Umstände, früher oder später zu beginnen. Jede*r Teilnehmer*in ist für das rechtzeitige Erscheinen zum Start selbst verantwortlich.

3 Ausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die ADAC Motorradturnier-Ordnung (nachstehend TOM genannt) in Ihrer aktuellen Fassung (Stand 2022). Die TOM wird vom Veranstalter veröffentlicht und vom Teilnehmer durch dessen Unterschrift auf dem Nennungsformular anerkannt.

Diese Veranstaltung wurde vom ADAC Südbaden e.V. unter der Nr. STR-465/24 am 21.08.2024 registriert.

Veranstalter: ADAC Südbaden e.V.

Ausrichter: MSC Puma Kuppenheim e.V. im ADAC

Durch den 36. ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalendlauf werden ermittelt:

- » der ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2024
- » die ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2024
- » die beste ADAC Regionalclub-Mannschaft 2024
- » der beste ADAC-Jugendfahrer 2024
- » die beste ADAC-Jugendfahrerin 2024
- » die beste ADAC-Jugend-Regionalclub-Mannschaft 2024

3.1 Teilnahmeberechtigung und Nennung

Teilnahmeberechtigt am 36. ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalendlauf sind nur ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr 2024 in ihren ADAC Regionalclubs im ADAC-Motorrad-Turniersport qualifiziert haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete bzw. benutzte Fahrzeug sind (Ausnahme: Jugendklassen 1-5).

Nennung Erwachsene:

Die Nennung erfolgt **ausschließlich** über den jeweiligen ADAC Regionalclub. Jeder ADAC Regionalclub kann maximal 10 Teilnehmer entsenden. Jedem ADAC Regionalclub bleibt es freigestellt, wie viele Teilnehmer er in einer Klasse meldet.


Nennung Jugendliche:

Die Nennung erfolgt **ausschließlich** über den jeweiligen ADAC Regionalclub. Jeder ADAC Regionalclub kann in den Klassen 1 bis 5 maximal 10 Jugendliche entsenden. Hierbei ist es jedem ADAC Regionalclub überlassen, wie viele Jugendliche in einer Klasse gemeldet werden.

Mit Abgabe der Nennung hat sich der Teilnehmer für eine Klasse zu entscheiden. Er kann ausschließlich in dieser Klasse starten. Eine Klassenänderung nach Nennungsschluss kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgenommen werden. Ein Fahrzeugwechsel innerhalb der ursprünglich gemeldeten Klasse ist nach Rücksprache mit dem Turnierleiter möglich.



Das ausgefüllte Nennformular und der Haftungsverzicht sind unterschrieben im Original bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

Sämtliche Unterlagen werden auch auf dem Online-Nennportal unter [https://www.adac-sport.com/36 ADAC Motorrad Turnier Pokalendlauf 465/](https://www.adac-sport.com/36_ADAC_Motorrad_Turnier_Pokalendlauf_465/) veröffentlicht. Hier müsst Ihr zusätzlich unter dem Button  **Online-Nennung** nennen. **Dies wird voraussichtlich ab Mittwoch, 4. September 2024 möglich sein. Es geht Ihnen eine separate Benachrichtigung hierüber zu.**

Nennungsschluss ist am Mittwoch, 25. September 2024 (vorliegend per Online-Anmeldung).

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für **Erwachsene 50,- EUR** und für **Jugendliche 25,- EUR**. Es ist mit Abgabe der Nennung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC Südbaden
IBAN: DE77 6809 0000 0001 1414 14
Verwendungszweck: BEL Motorradturnier / Vorname & Name des Teilnehmers

3.3 Zulassung der Fahrzeuge

Die Zweiräder müssen der StVZO in allen Punkten entsprechen, in verkehrssicherem Zustand und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (Ausnahme Jugendklassen 1-5). Veränderungen am Fahrzeug müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Fahrzeuge mit Probefahrt- bzw. Überführungskennzeichen oder Ähnlichem werden nicht zum Start zugelassen. **Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zum Wertungsausschluss.**

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer seinen Ausweis und bei der Fahrzeugabnahme die Fahrzeugpapiere, seinen Führerschein, seinen Helm und das Fahrzeug mitzubringen (Jugend nur Helm und Fahrzeug).

Während der Trainings- und Wertungsläufe sind von allen Teilnehmern Schutzhelme nach ECE22/05, geschlossene Handschuhe, Motorradstiefel oder mindestens feste knöchelhohe Schuhe und ordentliche, den ganzen Körper bedeckende Schutzkleidung zu tragen. **Kurze Ärmel, kurze Hosen, flache Turnschuhe oder Gummistiefel sind nicht erlaubt.** Die Schutzhelme müssen den momentanen Sicherheitsanforderungen entsprechen und dürfen vom Aussehen und Pflegezustand keinen Anlass zur Beanstandung geben. Für das Fahrzeug, die Fahrzeugpapiere und die Schutzkleidung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Spiegel müssen in „betriebsbereitem“ Zustand sein und dürfen NICHT eingeklappt werden. Mit Kontrollmessungen ist zu rechnen.

Der Veranstalter kann bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Startzulassung verweigern.

3.4 Klasseneinteilung



Erwachsene

Klasse 1	Mofas, Mokicks, Motorroller bis 50 ccm
Klasse 2	Motorräder bis 250 ccm über 11 KW, Leichtkrafträder bis 125 ccm max. 11 KW
Klasse 3	Motorräder bis 650 ccm
Klasse 4	Motorräder über 650 ccm
Klasse 5	Enduomotorräder bis 600 ccm, Enduro-Leichtkrafträder 125 ccm max. 11 KW
Klasse 6	Enduomotorräder über 600 ccm
Klasse 7	Motorroller über 50 ccm
Klasse 8	E-Motorräder (optional)

Jugend

Klasse 1	Jahrgang 2017/2016/2015	Kinder-Motorrad max. 110 ccm / max. 5,5 KW
Klasse 2	Jahrgang 2014/2013	Kinder-Motorrad max. 110 ccm / max. 5,5 KW
Klasse 3	Jahrgang 2012/2011	Mofa, Motorr.+Roller max. 125 ccm / max. 11KW
Klasse 4	Jahrgang 2010/2009	Mofa, Motorr.+Roller max. 125 ccm / max. 11KW
Klasse 5	Jahrgang 2008/2007/2006 bis zum 18. Geburtstag	Mofa, Motorr.+Roller max. 125 ccm / max. 11KW

Für die Teilnehmer in der Jugendklassen 1 bis 5 ist kein Führerschein erforderlich. Um in der Klasse 1 starten zu können, muss der/die Teilnehmer*in am Veranstaltungstag bereits **7 Jahre alt sein**.

3.5 Aufgaben und Durchführung

Die Aufgabenstellung entspricht der ADAC Motorrad-Turnierordnung in Ihrer aktuellen Fassung. Die Parcoursanordnung wird vom Veranstalter vorgenommen. Auf geringfügige Abweichungen von der o.g. Turnierordnung – dies betrifft die Aufgaben 4 + 10 Brezel – hat sich der Veranstalter nach Rücksprache mit Herrn Meik Bernius geeinigt (siehe Anhang).

Aufgabenstellung

- Aufgabe 1: Achter fahren
- Aufgabe 2: Gummiring einhängen rechts
- Aufgabe 3: Schweizer Slalom 1
- Aufgabe 4: Brezel 1
- Aufgabe 5: Umsetzen einer Rolle
- Aufgabe 6: Kreisel
- Aufgabe 7: Tor schießen
- Aufgabe 8: Spurgasse
- Aufgabe 9: Schätzen in Fahrt und Zwangstor
- Aufgabe 10: Brezel 2
- Aufgabe 11: Schweizer Slalom 2
- Aufgabe 12: Gummiring einhängen links
- Aufgabe 13: Halten auf einer Haltelinie
- Aufgabe 14: Langsamfahrstrecke



Änderungen der Aufgabenstellung bzw. die Aufgabenreihenfolge bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Eine Parcourskizze wird am Turnierplatz ausgehängt und kann dort von jedem Teilnehmer eingesehen werden.

Während der Wertungsläufe muss der/die Teilnehmer*in Bekleidung gemäß der MTO tragen.

Der Start erfolgt grundsätzlich "stehend" mit laufendem Motor. Die Zeitnahme erfolgt per Lichtschranke. Die Fahrzeit wird in 1/100 Sekunden gemessen.

Jede*r Teilnehmer*in ist für das **rechtzeitige** Erscheinen zum Start selbst verantwortlich. Spätestens **nach 60 Sek.** wird die Startampel **auf Rot geschaltet!** Danach besteht keine Möglichkeit mehr, den entsprechenden Wertungslauf zu absolvieren. Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

3.6 Wertung

Erwachsene:

Das Turnier wird am Samstag mit einem Trainingslauf gestartet. **NEU:** Welche Klasse beginnt wird bei der Sitzung der Turnierreferenten ausgelost und per Aushang bekannt gegeben. Der 1. + 2. Wertungslauf wird jeweils inkl. Langsamfahrstrecke klassenweise (1 bis 8) gestartet. Der 3. Wertungslauf wird in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtergebnisses – ohne Langsamfahrstrecke – gefahren (der/die bislang Beste startet als Letzte*r). Die Wertung erfolgt nach den Gesamt-Wertungspunkten (Zeitpunkte plus Wertungspunkte). Die Gesamtwertung setzt sich zusammen aus den Ergebnissen der 3 Wertungsläufe (kein Streichergebnis).

- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2024 ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 8.
- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2024 ist die Teilnehmerin mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 8.
- » Für die ADAC Regionalclub-Mannschaftswertung werden die Wertungspunkte der drei besten Teilnehmer*innen eines jeden ADAC Regionalclubs addiert. Sieger ist die Regionalclub-Mannschaft mit der niedrigsten Wertungspunktzahl.

Jugend:

Die Jugendlichen beginnen klassenweise mit dem 1. und 2. Wertungslauf (jeweils ohne Langsamfahrstrecke). Der Beste der beiden Durchgänge wird gewertet. Hier gilt **Gesamtfehler vor Zeit**. Der 3. Wertungslauf wird in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtergebnisses gefahren (der/die bislang Beste startet als Letzte*r). Um ein „echtes Finale“ zu bieten wird die Langsamfahrstrecke zuerst gefahren, gleich im Anschluss daran die Aufgaben 1 bis 13!

- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2024 der **männlichen Jugend** ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Fehlerpunktzahl aus den Klassen 1 bis 5. Bei gleicher Fehlerpunktzahl entscheidet die schnellere Fahrzeit.
- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2024 der **weiblichen Jugend** ist die Teilnehmerin mit der niedrigsten Fehlerpunktzahl aus den Klassen 1 bis 5. Bei gleicher Fehlerpunktzahl entscheidet die schnellere Fahrzeit.



- » Für die ADAC Jugend-Regionalclub-Mannschaft werden die Wertungspunkte der drei besten Teilnehmer*innen aus den Klassen 1 bis 5 eines jeden Regionalclubs addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Fehlerpunktzahl. Bei gleicher Fehlerpunktzahl entscheidet die schnellere Fahrzeit.

3.7 Einsprüche

- Berechtigt dazu ist nur der/die Fahrer*in (bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte oder Betreuer)
- Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig
- Der Einspruch gegen Sachrichterentscheidungen ist nicht zulässig
- Video-/Bildaufnahmen als Beweismittel zur Ergebniskorrektur sind ebenso nicht zulässig
- Der Einspruch ist **schriftlich** unter einer Einspruchsgebühr in Höhe von **100,- EUR** beim Turnierleiter einzureichen
- Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig
- Bei Abweisung des Einspruches erfolgt keine Gebührenrückerstattung

Die Einspruchsfristen werden wie folgt festgelegt:

1. Gegen die Zulassung von Teilnehmer*innen und Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Fahrzeuges.
2. Gegen die Entscheidung der Abnahme von betroffenen Teilnehmer*innen unmittelbar danach.
3. Gegen einem dem Veranstalter oder Funktionären unterlaufenen Fehler, z.B. nicht der MTO entsprechende Einstellung der Aufgabe, unmittelbar nach Ankunft des betroffenen Teilnehmers am Ziel.
4. Gegen die Wertung spätestens 30 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- oder Gesamtergebnisses.

3.8 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,



- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:



Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC (1). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC (1) meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (1)

(1) ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligungen nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

3.9 Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, eine Teilnehmer- und Sportwarte-Unfallversicherung sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung ab.

3.10 Siegerehrung und Preise

Erwachsene:

- »» ADAC Motorrad-Turnier Klassensieger*in 2024 Pokale
- »» ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2024 Siegerpokal
- »» ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2024 Siegerpokal
- »» ADAC Regionalclub-Mannschaft 2024 Mannschaftspokal



Jugendliche:

- » ADAC Motorrad-Turnier Klassensieger*in 2024 Pokale
- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2024 Siegerpokal
- » ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2024 Siegerpokal
- » ADAC Regionalclub-Mannschaft 2024 Mannschaftspokal

3.11 Allgemeines

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist, ohne jedoch irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Am Freitag, 11. Oktober 2024 ist das Betreten und der Aufenthalt auf dem Parcours nur den vom Ausrichter eingesetzten Funktionären gestattet. Erst nach Abnahme und Freigabe durch das Schiedsgericht wird der Parcours ab ca. 17:00 Uhr zur Besichtigung freigegeben.

Der Zeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Nennung:

Hier ist besonders zu beachten und auszufüllen: falls Mehrfachstart des Fahrzeuges bitte Angabe weiterer Teilnehmer, welche auf diesem Fahrzeug starten!

3.12 Unterkunftsmöglichkeiten

Wir bitten die Teilnehmer ihre Zimmerreservierung selbst vorzunehmen. In näherer Umgebung sind z.B.:

Gasthof-Hotel Zur Blume, Rheinstr. 7, 76456 Kuppenheim. Tel. 07222 94780, Email: blume-kuppenheim@t-online.de

Hotel Krone Förch, Favoritestr. 28, 76437 Rastatt-Förch, Tel. 07222 943 00, Email: hallo@krone-foerch.de

3.13 Ordnungsregeln

Das Fahrerlager befindet sich am Turniergelände. Die Wettbewerbs-Fahrzeuge dürfen nur zu Warmfahrübungen kurz vor dem Start das Fahrerlager verlassen und müssen unmittelbar nach den Wertungsläufen wieder hier abgestellt werden. Parc-fermé Regel nach Ende des Wettbewerbs entfällt.

Für PKW – mit oder ohne Anhänger – Wohnmobile, Wohnanhänger und LKW sind außerhalb des Motoball-Stadions genügend Stellplätze vorhanden.

Warmfahrübungen dürfen **ausschließlich** auf der ausgewiesenen Strecke stattfinden.



Im Start- und Zielbereich ist eine Sperrzone eingerichtet. Diese darf nur von ausgewiesenen Funktionären betreten werden.

Teilnehmern – insbesondere in den Jugendklassen – wird gestattet, dass sich eine Person ihres Vertrauens während des Wertungslaufes in diesem Bereich aufhalten darf.

Jede unnötige Lärmentwicklung ist strengstens untersagt.

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich, auch im Sinne der Sicherheit, strenge Maßnahmen (z.B. Wertungsausschluss) gegen die Missachtung dieser Regeln vor.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Beauftragten eine gute Anreise!

Rüdiger Volk
Sportleiter ADAC Südbaden e.V.

Andreas Förderer
Turnierleiter